

Spielordnung

1. Spielberechtigung :

1.1. Spielberechtigt sind alle Mitglieder, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verein erfüllt haben.

1.2. Gästen von Vereinsmitgliedern ist die gemeinsame Platzbenutzung gegen Zahlung einer Gebühr (s. Beitragsordnung) möglich. Die Entrichtung der Gebühr erfolgt über das gastgebende Mitglied. Das Vereinsmitglied füllt vor Spielbeginn eine Gästekarte mit Durchschlag aus. Das Original wird im Briefkasten deponiert, der Durchschlag verbleibt im Gästebuch. Ortsansässige Familienmitglieder können nicht als Gäste zugelassen werden. Probeweise können einmalig auf Antrag 5 Stunden durch den Vorstand genehmigt werden.

1.2a. Spielt ein Vereinsmitglied mit einem Gastspieler aus einem befreundeten Nachbarverein, mit dem gegenseitige kostenlose Spielberechtigung vereinbart worden ist, so ist ebenfalls vor Spielbeginn eine Gästekarte unter zusätzlicher Angabe von Name, Vorname und Verein des Gastspielers auszufüllen.

1.3. Die Hauptspielzeit umfaßt die Zeiten von Montag bis Freitag ab 17.00 Uhr, Samstage, Sonntage und alle Feiertage. Während der Hauptspielzeit müssen Kinder und Jugendliche (außer Auszubildende) den Platz vollspielberechtigten Mitgliedern räumen, sofern sie nicht selbst mit einem vollspielberechtigten Mitglied spielen. Hiervon ausgenommen ist der Platz 2, auf dem Kinder und Jugendliche volle Spielberechtigung haben.

1.4. Die Art der Spielberechtigung ist an der Farbe der Magnetkarte erkennbar.

2. Spieldauer :

2.1. Die Spieldauer beträgt für Einzel 45, für Doppel 60 Minuten. Bei Voreintragung (Platz 2 und 4, siehe Punkt 4.2) beträgt die Spielzeit für Einzel und Doppel 45 Minuten.

2.2. Spielen 3 Spieler auf einem Platz, so darf nur die Zeit für ein Einzel in Anspruch genommen werden.

2.3. Liegt nach Ablauf der belegten Spieldauer keine neue Belegung vor, so kann weitergespielt werden.

3. Spielpaarung :

Eine neue Spielpaarung liegt dann vor, wenn mindestens die Hälfte der beteiligten Spieler neu auf dem Platz antreten (bei Einzel 1, bei Doppel und bei 3 Spielern 2)

4. Platzbelegung :

4.1. Magnetkarten

Die Belegung erfolgt auf allen Plätzen durch persönliches Anbringen der Magnetkärtchen (auch beim Einzeltraining). Bei fortlaufender Belegung hat die Reservierung unter Beachtung der Spieldauer (s. Punkt 2) lückenlos zu erfolgen. Ist der beanspruchte Platz ungenutzt, so ist die Zeit für den Spielbeginn mit dem Betreten des Tennisplatzes gleichzusetzen. Zeiten für Platzpflege (Wässern zu Beginn, Abziehen am Ende) sind in den Spielzeiten eingeschlossen. Die Spielzeit ist minutengenau einzustellen. Vom Zeitpunkt der Belegung an besteht Anwesenheitspflicht.

4.2. Voreintragung (Platz 2 und 4)

Platz 2: offizielles Jugendtraining

Platz 4: offizielles Erwachsenenentraining / Ranglistenspiele / normaler Spielbetrieb

Eine Voreintragung hat gegenüber einer Magnetkartenreservierung Vorrang, ist hauptsächlich für offizielle Trainerstunden sowie Ranglistenspiele vorgesehen und unter folgenden Bedingungen möglich:

Eine Eintragung ist nur bis zu einer Woche im voraus möglich. Sie hat spätestens 1 Stunde vor Spielbeginn zu erfolgen.

Eine Neueintragung kann erst dann vorgenommen werden, wenn für beide Spieler keine andere Eintragung mehr besteht.

Zur Belegung ist die Eintragung beider Spielernamen notwendig.

Sind zu Beginn der eingetragenen Spielzeit nicht beide Spieler anwesend, so kann über die reservierte Spielzeit frei verfügt werden.

Für den Fall, daß ein eingetragener Termin nicht wahrgenommen werden kann, ist die Eintragung umgehend zu streichen.

Trainerstunden werden durch den Trainer ohne Einhaltung der Wochenfrist eingetragen.

Für Ranglistenspiele können 2 Spielzeiten reserviert werden.

4.3. Beträgt die Wartezeit mehr als 2 Spielzeiten, so sollten Doppel gespielt werden.

4.4. Für Mannschaftsspiele, Turniere etc. kann der Vorstand Spielzeiten reservieren. Die Reservierung muß im voraus durch Aushang bekannt gemacht werden.

5. Platzpflege :

Nach jeder Spielzeit ist der Platz innerhalb der Spielzeit im Kreis abzuziehen und ggf. sind die Linien zu kehren.

Ein trockener Platz ist vor Spielbeginn zu wässern.

Es darf nur mit Tennisschuhen und in angemessener Tenniskleidung gespielt werden.

6. Verstöße :

Ein Weiterschleichen oder Nichtaufhängen, sowie die Verwendung falscher Namensschilder ist ebenso unzulässig wie das Hängen der Magnetkärtchen mit falscher Zeitangabe.

Liegt nachweislich einer der o.g. Verstöße gegen die Spielordnung vor, so hat die Paarung sofort den Platz freizugeben.

Verstöße gegen die Spielordnung sind dem Vorstand umgehend mitzuteilen, der sich entsprechende Maßnahmen vorbehält.

7. Schlußbestimmungen :

Auf Beschluß des Vorstandes können einzelne Punkte der Spielordnung geändert werden. Die Änderungen bedürfen der Bestätigung durch die nächste Mitgliederversammlung und werden durch Aushang bekanntgegeben.